	Vorbemerkungen zu Mast-/Kabellisten und zum Bauwerksverzeichnis– Anlage 10 Deckblatt	Org.einheit: ANO Name: E. Bethge Datum: 30.07.2018 Seite: 1 von 2
Projekt/Vorhaben: 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar Abschnitt: UW Hardeggen-UW Mecklar, LH-11-3040 Teilabschnitt C: UW Hardeggen - Landesgrenze NI/HE		Telefon: 0921/ 50740-4671 Telefax: 0921/ 50740-4059 Projekt-Nr.: NB 12.203

1 Mast-/Kabellisten

Die dem Planwerk beigefügten Mast-/Kabellisten beschreiben die exakte Lage der relevanten Leitungspunkte (Portale, Masten und Kabelrichtungsänderungen) mittels ETRS89-Koordinaten. Die Masten sind je Leitung über fortlaufende individuelle Mast-/Baunummern bezeichnet. Zusätzlich sind Angaben zur Gemarkung, Flur und betroffenen Flurstücken enthalten. Die Mastart, das Gestänge (Tragwerk), die verwendete Kettenart, der Leitungswinkel, die Feldlänge und die Abspannabschnittlänge sind Angaben, die die technische Ausführung der Leitung fixieren. In der Mast-/Kabelliste ist zusätzlich die Positionierung bzw. Stationierung für den Kabelabschnitt enthalten.

Die wichtigsten Kreuzungsobjekte sind aufgelistet.

1.1 Abkürzungen und Erläuterungen

- Gestänge: andere Bezeichnung für Tragwerk
- WA, WE, WAdiff: Winkelabspannmast, -endmast, -abspannmast mit Differenzzügen
- T1, T2: Tragmaste verschiedener Ausführungen Beispiel – T1-32,00; Tragmast des Typs 1 mit einer unteren Tragarmhöhe (Querträger, Traverse) von 32,00 m über der Geländehöhe.
- DA: Doppelabspannkette, zwei parallel angeordnete Isolatoren zur horizontalen Befestigung der Leiter am Stützpunkt
- VH: V-Tragkette, zwei v-förmig angeordnete Isolatoren zur vertikalen Befestigung der Leiterseile am Stützpunkt
- DH: Doppelhänge-Tragkette, zwei parallel angeordnete Isolatoren zur vertikalen Befestigung der Leiterseile am Stützpunkt
- KÜA: Kabelübergangsanlage
- Cross-Bonding-Muffen: Muffen zur Auskreuzung der Kabelschirme
- Stationierung: bezeichnet eine fortlaufende Meter- und Kilometerangabe der Trassenachse


2 Bauwerksverzeichnis

2.1 Inhalt

Das Bauwerksverzeichnis listet neben den neu zu errichtenden Anlagen vom Vorhaben betroffene Objekte sowie die durch das Vorhaben bedingten Rückbau-Maßnahmen bestehender Leitungen auf. Die zeichnerische Darstellung des Vorhabens ist u. a. der Anlage 7 (Lage-/Grunderwerbspläne) zu entnehmen.

2.2 Vorbemerkungen zum Neubau

Für die gesamte Bauphase ist für die Erreichbarkeit des Bauvorhabens die Benutzung öffentlicher Straßen und Wege notwendig. Dort wo die Straßen und Wege keine ausreichende Tragfähigkeit oder Breite besitzen, werden in Abstimmung mit den Unterhaltungspflichtigen Maßnahmen zum Herstellen der Befahrbarkeit festgelegt und durchgeführt.

	Vorbemerkungen zu Mast-/Kabellisten und zum Bauwerksverzeichnis– Anlage 10 Deckblatt	Org.einheit: ANO Name: E. Bethge Datum: 30.07.2018 Seite: 2 von 2
Projekt/Vorhaben: 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar Abschnitt: UW Hardeggen-UW Mecklar, LH-11-3040 Teilabschnitt C: UW Hardeggen - Landesgrenze NI/HE		Telefon: 0921/ 50740-4671 Telefax: 0921/ 50740-4059 Projekt-Nr.: NB 12.203

Abseits der Straßen und Wege werden während der Bauausführung, zum Erreichen der Maststandorte und der Erdkabeltrasse sowie zur Umgehung von Hindernissen, Grundstücke im Schutzbereich und im Bereich der bezeichneten Zuwegungen befahren. Dauerhaft befestigte Zuwegungen sowie Lager- und Arbeitsflächen werden vor Ort grundsätzlich nicht hergestellt. Nur bei schlechter Witterung oder nicht geeigneten Bodenverhältnissen werden diese in Teilbereichen provisorisch mit Platten aus Holz, Stahl oder Aluminium ausgelegt. Eine temporäre Verrohrung von Gräben zum Zwecke der Überfahrt während der Bauphase kann ggf. notwendig sein.

Werden infolge von provisorischen Zuwegungen neue Zufahrten zu öffentlichen Straßen erforderlich, so holt der Vorhabensträger die erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen vom Straßenbaulastträger ein. Eine Neuanlegung oder Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge auf Dauer ist nicht vorgesehen.

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit der Stromversorgung sind während der Bauzeit u. U. Leitungsprovisorien zur Überbrückung von Bauzeiten einzusetzen.

Provisorische Fahrspuren, neue Zufahrten zu öffentlichen Straßen, temporäre Verrohrungen, ausgelegte Arbeitsflächen und Leitungsprovisorien werden vom Vorhabensträger nach Abschluss der Arbeiten ohne nachhaltige Beeinträchtigung des Bodens wieder aufgenommen bzw. entfernt und der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt.

Angeschnittene und durchschnittene Viehkoppeln oder Wildschutzzäune werden während der Bauzeit, soweit erforderlich, mit provisorischen Zäunen versehen, die nach Beendigung der Bauarbeiten wieder abgebaut werden. Zuwegungen und Arbeitsflächen sind ggf. provisorisch einzufrieden.

Um Beeinträchtigungen zu vermeiden und eine Gefährdung während der Seilzugarbeiten auszuschließen, werden an allen relevanten Stellen wie z.B. Kreuzungen von Verkehrswegen Sicherungsmaßnahmen getroffen. Diese bestehen in der Regel aus Gerüsten, die seitlich neben den Verkehrswegen angeordnet werden. Die Gerüste verhindern das unkontrollierte Durchhängen der Seile in das Lichtraumprofil eines Verkehrswegs oder anderen Objektes. Ggf. notwendige Genehmigungen oder Gestattungen werden vor Baubeginn bei den zuständigen Stellen eingeholt.

2.3 Vorbemerkungen zum Rückbau

Der Abbau der Bestandsleitungen erfolgt als Rückbaumaßnahme durch Demontage der Leiterseile und Entfernung der Maste. Grundsätzlich werden die Fundamente bis zur Bewirtschaftungstiefe von mindestens 1,0 m herausgenommen.

Aufgestellt:

TenneT TSO GmbH

Bayreuth, den 10.02.2015

i. V. Fejmann

i. A. Sätzler